

Vorlage an den Landrat

2017/245

Universität Basel; Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021

Partnerschaftliches Geschäft

vom 20. Juni 2017

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Für die Wissens- und Wirtschaftsregion stellt die Universität Basel einen elementaren Standortfaktor dar. Die beiden Trägerkantone haben deshalb in den ersten drei Leistungsperioden 2007–2017 mit steigenden Trägerbeiträgen die Strategie verfolgt, ihre Universität im Dienste der Innovation als Forschungsuniversität international in den vorderen Rängen zu positionieren. Für die anstehende Leistungsperiode 2018–2021 steht auf der Grundlage eines differenzierten 10-Jahres-Rückblicks nun erstmals eine Reduktion der Trägerbeiträge an. Die Universität wird diese Reduktion mit einer Mischung aus strukturellen Massnahmen und mit einer Auflösung von Reserven auffangen.

Die Universität hat den Trägerkantonen mit Datum vom 20. Oktober 2016 ihren Antrag für den Globalbeitrag für die Jahre 2018–2021 vorgelegt. Es handelt sich um die vierte Leistungsperiode auf der Basis des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel ([Universitätsvertrag, SGS 664.1](#)). Der Antrag wird im Bericht der Universität (siehe Beilage 1 des bikantonalen Berichts) begründet. Aus der anschliessenden Prüfung des Antrags mit seinen Sparvarianten durch die Regierungen, haben sich die folgenden Trägerbeiträge ergeben, welche den Parlamenten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt beantragt werden:

Tabelle 1: Trägerbeiträge 2018–2021 an die Universität Basel

In CHF Mio.	2017	2018	2019	2020	2021	2018-2021
Globalbudget Uni Basel	329.5	332.5	335.5	318.1	319.5	1'305.6
Trägerbeitrag BL	169.0	169.1	170.6	161.9	162.7	664.3
Trägerbeitrag BS	160.5	163.4	164.9	156.2	156.8	641.3

Mit diesen zwischen den Regierungen vereinbarten Mitteln kann die Universität ihre bisherige Strategie vorderhand weiter fortsetzen. Strategisch notwendige Mehrausgaben, wie beispielsweise für Big Data oder Aktualisierung der Laborinfrastrukturen, wird die Universität durch Umlagerungen im gegebenen Budget ermöglichen. Bei beiden Trägern herrscht das Bewusstsein vor, dass es sich bei der Leistungsperiode 2018–2021 um eine Übergangsperiode handelt. Beide Regierungen sind übereingekommen, dass auf der Basis einer neu in der anstehenden Leistungsperiode zu definierenden Strategie 2030, die Eckpfeiler für die Leistungsperiode 2022–2025 zu schaffen sind. Insbesondere sollen die Bereiche Immobilien, Governance und Finanzierungsmodell weiter analysiert und notwendige Änderungen vollzogen werden. Mit der Partnerschaftsvereinbarung vom Oktober 2015 haben sich die Regierungen Zeit und Raum geschaffen, um intensive Verhandlungen zu führen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2019 vorliegen.

Gestützt auf § 7 des Universitätsvertrags, auf den Bericht der Universität und ihre anschliessenden Verhandlungen haben die Regierungen den Leistungsauftrag 2018–2021 für die Universität abgeschlossen und legen diesen gemäss § 19 des Universitätsvertrags den Parlamenten zur Genehmigung vor (vgl. Beilage 2). Für die Leistungsperiode 2018–2021 wird der Leistungsauftrag trotz der nominalen Kürzung der Trägerbeiträge in den Jahren 2020 und 2021 durch den Einsatz von Reserven der Universität keine wesentlichen Leistungs- oder Qualitätsänderungen erfahren. Auf Bestreben des Kantons Basel-Landschaft wurde der Leistungsauftrag jedoch durch einzelne neue Ziele und Indikatoren ergänzt.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Rückblick auf die Leistungsperiode 2014–2017	4
2.2.1.	<i>Leistungsauftrag 2014–2017: erfüllt</i>	5
2.3.	Wichtigste Herausforderungen für die Universität 2018–2021	5
2.4.	Antrag der Universität Basel	6
2.4.1.	<i>Beurteilung des Antrags aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft</i>	7
2.5.	Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt	7
2.5.1.	<i>Ausgangslage</i>	7
2.5.2.	<i>Ergebnisse der Verhandlungen</i>	9
2.5.2.1.	<i>Strategische Entwicklung</i>	9
2.5.2.2.	<i>Immobilien</i>	12
2.5.2.3.	<i>Governance</i>	13
2.5.2.4.	<i>Neues Finanzierungsmodell</i>	13
2.5.2.5.	<i>Zeitplan</i>	14
2.5.3.	<i>Würdigung des Verhandlungsergebnisses durch beide Regierungen</i>	14
2.6.	Leistungsauftrag an die Universität Basel 2018–2021	15
2.6.1.	<i>Änderungen gegenüber der Vorperiode</i>	15
2.7.	Globalbeitrag 2018–2021	16
2.8.	Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft	16
2.8.1.	<i>Verhältnis zum Regierungsprogramm</i>	16
2.8.2.	<i>Finanzielle Auswirkungen</i>	16
2.8.3.	<i>Finanzrechtliche Prüfung</i>	18
2.8.4.	<i>Regulierungsfolgenabschätzung</i>	18
2.9.	Fazit und Ausblick auf die Leistungsperiode 2022–2025	19
2.10.	Vorstösse des Landrates	19
3.	Antrag	20
3.1.	Beschluss	20
4.	Beilagen.....	20

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Seit 1. Januar 2007 gilt der Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel ([Universitätsvertrag](#))¹. Mit dem Jahr 2017 endet die dritte Leistungsperiode. Gemäss Leistungsauftrag 2014–2017 beantragt die Universität den Kantonen auf der Basis einer Vergangenheitsbetrachtung und ihrer Gesamtplanung 2018 ff. den Globalbeitrag 2018–2021.

Gestützt auf § 7 des Universitätsvertrags, auf den Antrag der Universität und ihre anschliessenden Verhandlungen haben die Regierungen der Vertragskantone den Leistungsauftrag 2018–2021 für die Universität abgeschlossen und legen diesen gemäss § 19 des Universitätsvertrags den Parlamenten zur Genehmigung vor. Verbunden mit dem Leistungsauftrag ist der Antrag auf Genehmigung des Globalbeitrags an die Universität.

Der Antrag wird im begleitenden bikantonalen Bericht sowie in dessen Beilagen erläutert (vgl. Beilage 3 der Landratsvorlage). Der Antrag der Universität wurde im regierungsrätlichen «Lenkungsausschuss Partnerschaftsverhandlungen BL/BS» erarbeitet und geprüft.

2.2. Rückblick auf die Leistungsperiode 2014–2017

Die Universität erstellt im Rahmen der üblichen Berichterstattung gemäss Universitätsvertrag und Leistungsauftrag jeweils jährlich ein Leistungs- und Finanzreporting. Darin legt sie Rechenschaft über die Erfüllung der im Leistungsauftrag vorgegebenen Anforderungen ab. Die Reportings zu den Jahren 2014 und 2015 wurden im Landrat auf der Grundlage eines Berichts der Interkantonalen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) Universität wohlwollend zur Kenntnis genommen. Der Bericht zum Jahr 2016 ist dem Landrat Anfang Juni 2017 zugestellt worden und befindet sich dort in der Beratung. Eine Bilanz der gesamten Leistungsperiode ist naturgemäss erst mit dem Abschluss der Rechnung 2017 im Frühjahr 2018 möglich. Der Leistungsbericht 2016 bildet mit seinem Dreijahresüberblick die dritte Leistungsperiode der Universität seit Abschluss des Universitätsvertrags über die gemeinsame Trägerschaft bereits mehrheitlich ab. Der Landrat wird somit den vorliegenden Antrag für die Leistungsperiode 2018–2021 auf der Grundlage einer ausführlichen und sorgfältigen Dokumentation beurteilen können.

Das Reporting der Universität bezieht sich in erster Linie auf das Erfüllen der Leistungsziele, die an bestimmten im Leistungsauftrag vorgegebenen Indikatoren gemessen werden. Einige Indikatoren brauchen Messreihen über mehrere Jahre, andere Indikatoren konnten und können (bspw. aufgrund vorerst fehlender Angaben des Bundesamts für Statistik) erst später gemessen werden. Das grundlegende Gerüst des Leistungsauftrags hat sich grösstenteils bewährt und soll jedoch hinsichtlich Überprüfbarkeit von Zielerreichungen weiter geschärft werden.

Die Universität hat sich in den letzten Jahren ausgesprochen dynamisch entwickelt. Die Studierendenzahl hat inzwischen die Grösse von annähernd 13'000 erreicht, welche die Universität gemäss Strategie MIDI² anstrebt. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass das Studierendenwachstum in letzter Zeit abflacht. Die Strategie MIDI hat sich somit als angemessene Richtgrösse für die Entwicklung der Universität erwiesen und es zeigt sich, dass die bereits für die Leistungsperiode 2014–2017 vereinbarte Konsolidierungsstrategie realistisch ist.

In der kompetitiven Forschung ist die Universität Basel mit einer steigenden Rate an Nationalfonds-Projekten und nationalen Forschungsschwerpunkten hervorgetreten. Aufgrund dieser

¹ SGS 664.1

² Die Strategie MIDI wurde in einem längeren Prozess zwischen den Regierungen und der Universität unter Beizug externer Experten formuliert. Gemäss dieser Strategie wird die Studierendenzahl der Universität Basel auf rund 13'000 anwachsen.

Erfolge hat sie ihren Anteil an den Grundbeiträgen des Bundes zur Universitätsförderung in den letzten vier Jahren auf hohem Niveau halten und leicht steigern können. Im Jahr 2016 ist jedoch im Vergleich zum sehr erfolgreichen Vorjahr ein leichter Rückgang der kompetitiv eingeworbenen Forschungsmittel zu verzeichnen. In der Leistungsperiode 2018–2021 gilt es zu beobachten, ob dieser Wert ein Erreichen des Plafonds darstellt, oder die Universität gemäss der Erwartung der Regierungen den Anteil an Forschungseinnahmen weiter steigern kann.

2.2.1. Leistungsauftrag 2014–2017: erfüllt

Über die bisherige Erfüllung des dritten Leistungsauftrags 2014–2017 kann die Universität eine positive Bilanz vorlegen. Die bisherigen Leistungsberichte haben im Landrat zu intensiven Debatten geführt. Gesamthaft kann festgestellt werden, dass die Universität sich unter der gemeinsamen Trägerschaft gut entwickelt hat. Die gestiegenen Trägerbeiträge und Drittmittel haben einen veritablen Entwicklungsschub bewirkt. Diesen gilt es in der nun anstehenden Leistungsperiode zu konsolidieren.

Für detaillierte Angaben zur Erfüllung des Leistungsauftrags sei auf die Berichterstattung zu den Jahren 2014, 2015 und 2016 verwiesen (LRV 2015-0693 vom 28. April 2015, LRV 2016-0164 vom 24. Mai 2016 und LRV 2017-0222 vom 6. Juni 2017).

2.3. Wichtigste Herausforderungen für die Universität 2018–2021

Die Strategie 2014 gilt bis 2021 und wird somit in der anstehenden Leistungsperiode im Sinne eines Übergangs fortgeschrieben. Die Erarbeitung der neuen Strategie 2030 wird die Aufgabe des neu zu wählenden Universitätsrats sein. Aufgrund der Vorgaben der Trägerkantone steht die Konsolidierung der aktuellen Strategie und des damit einhergehenden Leistungsumfangs in der Leistungsperiode 2018–2021 im Vordergrund.

Die Life Sciences stehen nach wie vor im Mittelpunkt der aktuell gültigen, universitären Strategie. Der Profilierungsbereich Kultur ist inzwischen geschärft und ausdifferenziert worden. Auch im Bereich der Exakten Wissenschaften haben sich Kompetenzschwerpunkte gebildet, die unter dem Dach der Life Sciences nicht präzise genug gefasst sind (insbesondere Nanowissenschaften). Das Profil der Universität wird mit fünf thematischen Schwerpunkten umschrieben, in denen die Beiträge der einzelnen Fakultäten klarer erkennbar sind. In den thematischen Schwerpunkten sieht die Universität das Potenzial, in der folgenden Periode einen Wettbewerbsvorteil gegenüber den anderen Universitäten und im Sinne des regionalen Standorts zu realisieren.

Das Konzept der thematischen Schwerpunkte ist offen und flexibel ausgelegt, um Änderungen Rechnung zu tragen, die sich aufdrängen, wenn sich neue Bereiche innerhalb der Universität erfolgreich entwickeln und international behaupten. Auch gesellschaftlichen Entwicklungen kann die Universität mit einem beweglicheren Ansatz besser entsprechen. Neben etablierten und gefestigten Schwerpunkten wie den «Life Sciences», Nano-Wissenschaften und «Bildwissenschaften» sind zwei neue hinzugekommen, die noch am Anfang ihrer Entwicklung stehen («Nachhaltigkeit» oder «European and Global Studies»). Trotz der Öffnung gegenüber neuen potenziellen Stärken der Universität bleibt somit die Fokussierung der Mittel auf definierte Themen, die sich bewähren, bestehen. Die über die ersten drei Leistungsperioden schrittweise vorgenommene Adaption der Profilierungsstrategie bringt zum Ausdruck, dass der Blick für exzellente Leistungen offen bleiben soll, auch wenn sie ausserhalb definierter Schwerpunkte entsteht.

Im Verlauf der anstehenden Leistungsperiode wird der Universitätsrat unter Federführung des neuen Vizepräsidenten und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Trägern die Strategie 2030 ausarbeiten. Im Zuge dieser Strategiegelgespräche werden die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt auch ihre gemeinsame Eignerstrategie formulieren.

Es besteht ein Konsens zwischen den Trägerkantonen, dass die Universität als Volluniversität weiter geführt werden soll. Unter einer Volluniversität wird eine universitäre Hochschule verstanden, die sich nicht auf wenige Fachgebiete beschränkt, wie etwa die Universitäten Luzern und

St. Gallen, sondern ein breites Spektrum an Disziplinen abdeckt. Entsprechend verfügt die Universität Basel über folgenden Fakultäten: Theologische Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophisch-Historische Fakultät, Philosophisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und Fakultät für Psychologie. Dies entspricht der nach wie vor gültigen Strategie 2014 der Universität Basel. Als wichtigster thematischer Schwerpunkt soll der Bereich der Life Sciences weiter entwickelt werden. Die Themen im Zusammenhang mit der rasch voranschreitenden Digitalisierung, wie personalisierte Medizin, Internet der Dinge und Industrie 4.0 sollen weiter-verfolgt werden.

Die Universität hat eine elementare Rolle als Ausbildungsinstitution der akademischen Fachkräfte für die Privatwirtschaft und die öffentliche Hand wahrzunehmen. Da dieser Fachkräftebedarf das Potenzial an regionalem Nachwuchs übersteigt, muss die Universität auch ausserregionale Studierende anziehen, um z.B. den Bedarf an Lehrkräften aller Fächer, Anwälten, Betriebswirtinnen, Kulturmanagern, Ärztinnen, Naturwissenschaftlern und nicht zuletzt des Nachwuchses der regionalen Hochschulen sicher zu stellen. Die optimale Grösse der Universität Basel wird daher ebenfalls Gegenstand der anstehenden Strategiediskussion sein.

Die wichtigsten Herausforderungen der Universität in den nächsten Jahren sind somit:

- der Erhalt einer weiterhin kompetitiven Position in den Life Sciences (Forschung),
- die weitere Fokussierung als Volluniversität (kritische Masse),
- die Förderung der individuellen Exzellenz von Lehrkörper und Nachwuchs (Anreize, personelles und infrastrukturelles Umfeld) und
- die laufende Aktualisierung der Lehre.

2.4. Antrag der Universität Basel

Für die anstehende Leistungsperiode 2018–2021 legt die Universität in ihrem Bericht (siehe Beilage 1 zum bikantonalen Bericht) drei Sparszenarien vor:

- **Szenario 1:**
Beiträge der Trägerkantone werden auf dem Niveau 2017 weitergeführt und nur um jenen Betrag angepasst, der durch die Trägerkantone im Jahr 2013 durch ihre Beschlüsse zur Immobilienfinanzierung und Erhöhung der Studierendenzahl in der Humanmedizin vorbestimmt wurde (plus CHF 13.4 Mio. p. a. bis ins Jahr 2021). Sämtliche unvermeidbare Zusatzkosten und die unverzichtbaren strategischen Massnahmen werden durch Beiträge der Universität finanziert. Die Universität leistet damit jährliche Beiträge zwischen CHF 6.8 Mio. und CHF 23.6 Mio. (kumulativ über 4 Jahre insgesamt CHF 72.7 Mio.).
- **Szenario 2:**
Reduktion der Beiträge der Trägerkantone um CHF 13.4 Mio. p. a. zur Basis der bereits gefassten Beschlüsse (sukzessive Umsetzung bis ins Jahr 2021). Sämtliche unvermeidbaren Zusatzkosten bzw. unverzichtbare strategischen Massnahmen werden durch die Universität kompensiert. Die Universität würde dabei jährliche Beiträge zwischen CHF 10.5 Mio. und CHF 34.9 Mio. leisten (kumulativ über 4 Jahre insgesamt CHF 107.6 Mio.).
- **Szenario 3:**
Reduktion der Beiträge der Trägerkantone um CHF 28.4 Mio. p. a. zur Basis der bereits gefassten Beschlüsse (sukzessive Umsetzung bis ins Jahr 2021). Die Universität würde dabei jährliche Beiträge zwischen CHF 10.5 Mio. und CHF 49.9 Mio. leisten (kumulativ über 4 Jahre insgesamt CHF 132.6 Mio.). Dieses Szenario hätte sehr tiefgreifende Änderungen bis hin zur Schliessung ganzer Einheiten zur Folge (solche Optionen gelten in geringerem Ausmass auch für Szenario 2).

Tabelle 2: Entwicklung Beiträge der Trägerkantone für Szenarien 1-3

Beiträge Trägerkantone In CHF Mio.	Szenario 1		Szenario 2		Szenario 3	
	Total	Diff. Vj.	Total	Diff. Vj.	Total	Diff. Vj.
Jahr 2017	329.5	-	329.5	-	329.5	-
Jahr 2018	333.2	3.7	329.5	-	329.5	-
Jahr 2019	336.9	3.7	329.5	-	329.5	-
Jahr 2020	339.9	3.0	329.5	-	319.5	-10.0
Jahr 2021	342.9	3.0	329.5	-	314.5	-5.0
Total 2018–2021	1'352.9	13.4	1'318.0	-	1'293.0	-15.0

In allen drei Szenarien muss die Universität aktive Einsparungen leisten, um strategische Mehrausgaben mit internen Umlagen zu finanzieren. Beiträge dieser Grössenordnung kann die Universität nur mit der Auflösung von Reserven bestreiten, welche sie in den Jahren 2007 bis 2017 bilden konnte. Zusätzlich wird die Universität Eigenbeiträge durch Effizienzsteigerungen, Sparmassnahmen und Generieren von Mehreinnahmen vornehmen, wie sie in ihrem Bericht unter Ziffer 6.2 darlegt.

2.4.1. Beurteilung des Antrags aus Sicht des Kantons Basel-Landschaft

Im Antrag an ihre Träger hat die Universität ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, ihr bisheriges dynamisches Wachstum einzuschränken und mithilfe von drei optionalen Szenarien eine Konsolidierung an die Hand zu nehmen.

Bei der Festlegung des Globalbeitrags gilt es neben der aufgezeigten Kostenentwicklung auch dem aktuellen Vermögensstand der Universität Rechnung zu tragen. Das Vermögen der Universität hat in den letzten Jahren eine erfreuliche Entwicklung erfahren. Als Grund dafür sind die externen Einnahmen der Universität zu nennen, die bei ebenfalls steigenden Trägerbeiträgen deutlich höher ausgefallen sind als erwartet. Zudem zeigt sich die Universität in ihrem Ausgabeverhalten verantwortungsbewusst, sodass die vorhandenen Mittel in zweckgebundene Rücklagen für absehbare Zukunftskosten angelegt wurden (vgl. bikantonaler Bericht, Ziffer 3.4). Beide Trägerkantone haben es im Verhandlungsprozess für verhältnismässig erachtet, dass die Universität einen Teil ihrer Reserven für auferlegte Sparbemühungen einbringen muss, ohne jedoch ihre bisherige Leistungsfähigkeit zu gefährden.

Neben den finanziellen Auswirkungen für die Leistungsperiode 2018–2021 war es dem Kanton Basel-Landschaft darüber hinaus ein besonderes Anliegen, die bikantonale Trägerschaft einer differenzierten Prüfung in Form eines umfassenden Rückblicks zu unterziehen, um nicht nur einen kurzfristigen und punktuellen Lösungsansatz zu erarbeiten, sondern ein nachhaltiges und vollständiges Gesamtpaket partnerschaftlich zu vereinbaren.

2.5. Verhandlungen mit dem Kanton Basel-Stadt

2.5.1. Ausgangslage

Als oberste Zielsetzung der Verhandlungen zwischen den beiden Vertragskantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gilt die nachhaltige Sicherung der gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel. Einerseits soll der Universität Basel eine langfristige Planungssicherheit gewährt werden, die für das Verfolgen einer zielgerichteten Strategie unerlässlich ist. Andererseits ist es eine zentrale Grundvoraussetzung für die Fortsetzung der gemeinsamen Trägerschaft, dass den politischen und wirtschaftlichen Interessen beider Träger ausgewogen Rechnung getragen wird, um eine beidseitig befriedigende Basis zu schaffen.

Die Verhandlungen wurden zum Anlass genommen, um nach 10 Jahren gemeinsamer Trägerschaft eine Zwischenbilanz zu ziehen. Beide Träger sind sich einig, dass die Universität Basel für den Wirtschafts- und Bildungsraum Basel von unverzichtbarem Wert ist. Die Universität hat rückblickend eine sehr erfolgreiche und dynamische Entwicklung vollzogen, sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht. Allerdings blieben auch gewisse Zielsetzungen unerreicht. Bei der damaligen Etablierung des seit 1. Januar 2007 gültigen Staatsvertrags wurde in § 1 Abs. 6 eine Erweiterung der Trägerschaft angestrebt. Die geplante Einbindung der Kantone Aargau und Solothurn konnte nicht umgesetzt werden, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass erhebliche Studierendengruppen der beiden Nachbarkantone die Universitäten Bern und Zürich besuchen. Zudem ist der Kanton Basel-Landschaft trotz Bemühungen beider Trägerkantone weiterhin kein gesamtschweizerisch anerkannter Universitätskanton, wobei immerhin ein Gaststatus im strategisch relevanten Hochschulrat der Schweizerischen Hochschulkonferenz erreicht werden konnte. Dieser Status ist nicht befriedigend und lässt sich auf Dauer nicht rechtfertigen. Sollte sich auf eidgenössischer Ebene der Einsitz nicht realisieren lassen, wird zwischen beiden Trägerkantonen eine verstärkte Koordination angestrebt. Auch ist es in dieser Zeitspanne nicht gelungen, namhafte Einheiten der Universität Basel im Kanton Basel-Landschaft zu domizilieren.

Die Partnerschaftsvereinbarung zwischen beiden Regierungen vom Oktober 2015 hält unter anderem fest, dass eine Reduktion des Restdefizits der Universität von beiden Trägern angestrebt wird. Ferner wurde vereinbart, dass der bestehende Universitätsvertrag und die Immobilienvereinbarung zur Universität sowie der Kulturvertrag seitens des Kantons Basel-Landschaft nicht vor Ende 2019 gekündigt werden darf. Damit konnte einerseits die notwendige Planungssicherheit für die Universität bis Ende 2021 gewährleistet werden. Andererseits haben sich die beiden Trägerkantone Zeit verschafft, um grundlegende Fragen der gemeinsamen Trägerschaft zu klären.

Da die Strategie MIDI per Ende 2021 ausläuft, wird die Universität in Absprache mit den Regierungen im Verlauf der kommenden Leistungsperiode 2018–2021 eine neue Strategie (2030) ausarbeiten. Sie wird die weitere strategische Entwicklung der Universität Basel definieren. Darüber hinaus ermuntert das zwischenzeitlich etablierte Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG)³ eine stärkere Profilierung der Schweizer Hochschulen, was ebenfalls im bevorstehenden Strategieprozess Berücksichtigung finden soll. Auch ist damit zu rechnen, dass die zunehmende Bedeutung der Digitalisierung Einfluss auf den ausstehenden Strategieprozess nehmen wird.

Bereits für die Leistungsperiode 2014–2017 haben sich beide Kantone gemeinsam mit der Universität Basel zu einer Konsolidierungsstrategie bekannt. Diese wird in der Leistungsperiode 2018–2021 fortgesetzt. Allerdings werden wichtige Elemente wie Wirksamkeit und Transparenz sowie partnerschaftliche Orientierung eine explizitere Würdigung erfahren. Da nicht sämtliche Verhandlungselemente bereits im Vorfeld abschliessend geklärt werden konnten, stellt die Leistungsperiode 2018–2021 eine Übergangsperiode dar. Dies sowohl im Hinblick auf die unveränderte strategische Positionierung der Universität Basel als auch in Bezug auf einzelne Themenbereiche, die einer vertieften Abklärung bedürfen.

Aus diesem Grund wurde der Verhandlungsprozess in eine kurz- und mittelfristige sowie eine langfristige Perspektive unterteilt:

³ SGS 414.20

- In der **kurz- und mittelfristigen Perspektive** geht es um Themenbereiche, die bereits vor oder in der kommenden Leistungsperiode 2018–2021 eine Klärung erfahren. Dazu zählen die Themen Kostenentwicklung 2018–2021, Immobilienfonds und -planung, gemeinsame Eigentümerstrategie und Governance.
- In der **langfristigen Perspektive** geht es um Themenstellungen, die weiterer Abstimmungen bedürfen oder auf vertraglichen Bindungen beruhen und daher erst ab 2022 ff. umgesetzt werden können. Dazu zählen die Bereiche Strategie 2030, neues Finanzierungsmodell, Steuerung des Immobilienbereichs und Vertragsgrundlagen.

Die Verhandlungsergebnisse werden nachfolgend separat ausgewiesen. Sie sind nachhaltig und ausgewogen.

2.5.2. Ergebnisse der Verhandlungen

2.5.2.1. Strategische Entwicklung

Kurz- und mittelfristige Perspektive

Um die bereits vereinbarte Konsolidierungsstrategie auch in der Leistungsperiode 2018–2021 umzusetzen, haben sich die beiden Regierungen auf verschiedene Massnahmen geeinigt.

- Einerseits wird die Universität in der anstehenden Leistungsperiode einen **deutlichen Sparbeitrag** leisten, der die Trägerbeiträge beider Kantone in den Jahren 2020 bis 2021 um je über CHF 10 Mio. p.a. entlastet. Diese Einsparungen kann die Universität mit einer Kombination aus strukturellen Massnahmen und der Auflösung von Reserven leisten.
- Andererseits wird der Kanton Basel-Stadt den für die Jahre 2018 und 2019 bereits gewährten **Mietabschlag für Liegenschaften** des Kantons Basel-Stadt zu Gunsten der Universität in der Höhe von CHF 10 Mio. bis 2021 weiterführen. Damit beträgt die Miete für die betreffenden Liegenschaften CHF 17.6 Mio. statt CHF 27.6 Mio. p.a. (Stand 2017). Im Ergebnis wird dadurch der Kanton Basel-Stadt um CHF 5 Mio. p.a. belastet, der Kanton Basel-Landschaft um CHF 5 Mio. p.a. entlastet. Über eine allfällige dauerhafte Gewährung der Mietreduktion soll im Wissen um die Ergebnisse einer derzeit in Erarbeitung befindlichen Immobilienstudie verhandelt werden (vgl. Ziffer 2.5.2.2.).

Gesamthaft stellen sich aufgrund der erwähnten Massnahmen die Trägerbeiträge der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt für die Leistungsperiode 2018–2021 wie in Tabelle 3 gezeigt dar:

Tabelle 3: Trägerbeiträge 2018–2021 an die Universität Basel

In CHF Mio.	2017	2018	2019	2020	2021	2018–2021
Globalbudget Uni Basel	329.5	332.5	335.5	318.1	319.5	1'305.6
Trägerbeitrag BL	169.0	169.1	170.6	161.9	162.7	664.3
Trägerbeitrag BS	160.5	163.4	164.9	156.2	156.8	641.3

- Darüber hinaus überweist der Kanton Basel-Stadt dem Kanton Basel-Landschaft aus der **Partnerschaftsvereinbarung** für die Jahre 2018 und 2019 – wie schon für die Jahre 2016 und 2017 – jährlich einen Entlastungsbeitrag von CHF 20 Mio.
- Darin enthalten sind CHF 5 Mio., die sich aus der Mietreduktion ergeben.
- Als zusätzliche kostenwirksame Entlastungsmassnahme ausserhalb des Globalbudgets der Universität Basel soll der Kulturvertrag (Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot) angepasst werden. Ohne an

dieser Stelle bereits auf die konkrete Ausgestaltung eingehen zu können, wurde vereinbart, dass die Leistungen des Kantons Basel-Landschaft aus dem Kulturvertrag an den Kanton Basel-Stadt von rund CHF 10 Mio. p.a. (Stand 2016) ab 2021 auf CHF 5 Mio. p.a. reduziert werden sollen (vgl. Ziffer 2.8.2.).

In den Tabellen 4 und 5 sind die gesamten finanziellen Auswirkungen dieses Verhandlungsergebnisses für die Jahre 2018 bis 2021 auf die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt dargestellt.

*Tabelle 4: Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft
(+ heisst Belastung, - heisst Entlastung im Vergleich zu 2017 vor Partnerschaftsvereinbarung)⁴*

In CHF Mio.	2017 (Vorperiode)	2018	2019	2020	2021
Trägerbeitrag BL		+0.1	+1.6	-7.1	-6.3
Partnerschaftsvereinbarung inkl. Mietzinsreduktion	-20.0	-20.0	-20.0		
Weiterführung Mietzinsreduktion				-5.0	-5.0
Kulturvertrag					-5.1
Auswirkung BL total	-20.0	-19.9	-18.4	-12.1	-16.4

*Tabelle 5: Finanzielle Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt
(+ heisst Belastung, - heisst Entlastung im Vergleich zu 2017 vor Partnerschaftsvereinbarung)*

In CHF Mio.	2017 (Vorperiode)	2018	2019	2020	2021
Trägerbeitrag BS		+2.9	+4.4	-4.3	-3.7
Partnerschaftsvereinbarung inkl. Mietzinsreduktion	+20.0	+20.0	+20.0		
Weiterführung Mietzinsreduktion				+5.0	+5.0
Kulturvertrag					+5.1
Auswirkung BS total	+20.0	+22.9	+24.4	+0.7	+6.4

Langfristige Perspektive

Der Perspektive der weiteren Entwicklung der Universität Basel ab 2022 ff. ist im Rahmen des Strategieprozesses 2030 Rechnung zu tragen.

Als zentrale Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsziele sind zu berücksichtigen:

- Die Universität erweitert vom bereits hohen aktuellen Niveau aus ihre finanzielle Unabhängigkeit von den Beiträgen ihrer kantonalen Träger.
- Die Universität Basel soll eine Volluniversität mit einer klaren Schwerpunktsetzung insbesondere in den Life Sciences bleiben.

⁴ Siehe auch bikantonaler Bericht Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021, Seite 29, Tabelle 10.2. Herleitung der Trägerbeiträge BL 2018–2021

- Die Universität Basel vermeidet Doppelspurigkeiten und realisiert kostensenkende Synergien durch eine verstärkte Kooperation mit anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Die Themenschwerpunkte Immobilien und Governance, die ebenfalls als zentrale Wirkungs- und Wirtschaftlichkeitsziele gelten, erfahren eine ausführliche Würdigung in den Ziffern 2.5.2.2. und 2.5.2.3.

2.5.2.2. Immobilien

Mittelfristige Perspektive

Um wichtige Fragestellungen im Bereich der Immobilienkosten klären zu können, wurde Anfang 2017 im Auftrag beider Kantone eine gemeinsame Immobilienstudie in Auftrag gegeben. Diese soll Klarheit in nachstehenden Fragestellungen schaffen:

- Wie ist die Anwendung der Richtlinien der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) im Kontext von zwei Trägerkantonen und unter Berücksichtigung des Staatsvertrags in einem paritätischen Trägerschaftsmodell zu beurteilen?
- Ist das Management des Immobilienfonds (Mittelallokation), insbesondere in der Schnittstelle zwischen Universität und Trägerkanton Basel-Stadt (weil Eigentümer und Leistungserbringer) transparent, wirtschaftlich und steuerungsadäquat?
- Ist die Speisung des Immobilienfonds in Bezug auf dessen Finanzierungsbedarf bei der Immobilienplanung unter Berücksichtigung der daraus resultierenden laufenden Kosten nachvollziehbar und realistisch?
- Ist ein Outsourcing-Modell in der Lage, Verbesserungen in der Steuerung der Mittel, der Wirtschaftlichkeit und in der Objektivierung der Governance-Problematik zu erwirken?

Es wird erwartet, dass die definitiven Ergebnisse der Studie im zweiten Halbjahr 2017 vorliegen. Um die entsprechenden Schlussfolgerungen und Massnahmen daraus ableiten zu können, werden sie einer sorgfältigen Überprüfung unterzogen. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich noch nicht beziffern. Erste Erkenntnisse zeigen jedoch, dass das heutige System für beide Trägerkantone nicht optimal ausgestaltet ist. Handlungsbedarf zeichnet sich in den nachstehenden Bereichen ab:

- **Immobilienfonds:** Die dem Immobilienfonds zugewiesenen Funktionen sind neu zu regeln
- **Prozesse:** Verbesserung der Abläufe und der Transparenz
- **Rollenmodell:** Neudefinition der Verantwortlichkeiten
- **Immobilienvereinbarung:** Überarbeitung

Weitere **Verhandlungsergebnisse im Immobilienbereich** sollen in Kenntnis der finalen Studienergebnisse weiter konkretisiert werden.

Darüber hinaus wird die Universität Basel durch beide Träger beauftragt, eine **Überarbeitung ihrer Immobilienstrategie** an die Hand zu nehmen; dies sowohl in Bezug auf das prognostizierte Bauvolumen wie auch in Bezug auf das prognostizierte Flächenwachstum. Dabei sind die Auswirkungen auf die Universität sowie die Trägerkantone darzulegen.

Aufgrund der bereits weit fortgeschrittenen Planungsarbeiten zum Neubau des Departements Sport, Gesundheit und Bewegung in Münchenstein soll die entsprechende Parlamentsvorlage zeitgleich mit der Genehmigung des Leistungsauftrags 2018–2021 unterbreitet werden.

Im Dienst einer Stärkung der partnerschaftlichen Trägerschaft der Universität würden es die beiden Regierungen begrüßen, wenn mittelfristig einzelne Fakultäten der Universität Basel auf dem **Gebiet des Kantons Basel-Landschaft** etabliert werden, **sofern dies für die Universität auch betrieblich und betriebswirtschaftlich sinnvoll ist**. Entsprechende Abklärungen laufen derzeit. Mit einer Entscheidung der beiden Trägerkantone auf einen etwaigen Antrag der Universität Basel ist voraussichtlich 2018 zu rechnen.

Langfristige Perspektive

In Bezug auf die längerfristige Entwicklung der Immobilienkosten kann sich der Kanton Basel-Stadt vorstellen, die Finanzierungskosten des nächsten grösseren Bauvorhabens **Baufeld 4** für die Universität mit Kosten von schätzungsweise CHF 270 Mio., allein zu übernehmen (kostenwirksam ab 2022). Jedoch soll über diese Option erst im Rahmen einer Gesamtbewertung der Befunde der oben erwähnten Immobilienstudie entschieden werden, welche die beiden Regierungen bereits in Auftrag gegeben haben.

Beide Träger haben sich darauf verständigt, die **Immobilienvereinbarung** einer Neuregelung zu unterziehen. Dabei sind aus der gemeinsamen Immobilienanalyse Massnahmen im Hinblick auf ein modernes und transparentes Immobilienmanagement abzuleiten. Entsprechende Konsequenzen betreffen erst die Periode ab 2022.

2.5.2.3. Governance

Mittelfristige Perspektive

Die beiden Regierungen werden eine **gemeinsame Eignerstrategie** für die Universität Basel formulieren, die den Bedürfnissen der PCG-Normen Rechnung trägt.

Per 1. Januar 2020 wird das **Präsidium des Universitätsrats** auf eine der neu zu wählenden Mandatsträger resp. Mandatsträgerinnen des Kantons Basel-Landschaft im Universitätsrat übertragen. Dem bereits in den Jahren 2018 und 2019 als Vizepräsident amtierenden Mandatsträger BL soll von Beginn die Federführung für die vom Universitätsrat festzulegende Strategie 2030 übertragen werden.

Der **Vorsitz der Fachkommission Immobilien** wird aufgrund der Doppelrolle des Kantons Basel-Stadt (Träger und Vermieter) für die Leistungsperiode 2018–2021 erneut an einen Mandatsträger des Kantons Basel-Landschaft übertragen.

Das **Sekretariat des Universitätsrats** soll nach Auffassung beider Regierungen ab 1. Januar 2018 im Einklang mit den massgeblichen gesetzlichen Grundlagen und Richtlinien der Public Corporate Governance (PCG) von einer verwaltungsunabhängigen Person besetzt werden.

Die Regierungen werden den bevorstehenden Strategieprozess und die Ausgestaltung des Leistungsauftrags 2022–2025 eng abstimmen. Damit die **Abstimmung zwischen den beiden Trägern** und der Dialog mit der Universität Basel intensiviert werden kann, eröffnet der bestehende Staatsvertrag aus heutiger Sicht genügend Flexibilität, um zusätzliche Gefässe zu nutzen, die den Bedürfnissen einer gleichberechtigten Partnerschaft Rechnung tragen.

2.5.2.4. Neues Finanzierungsmodell

Langfristige Perspektive

Das künftige Finanzierungsmodell der bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel wird im Laufe der Leistungsperiode 2018–2021 erarbeitet und tritt nach Annahme des revidierten Staatsvertrags ab 2022 ff. in Kraft.

Grundsätzlich herrscht zwischen beiden Trägerkantonen Einigkeit, dass das Restdefizit ab 2022 mittels eines dynamischen Modells berechnet werden soll, welches der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der beiden Kantone unter Berücksichtigung von Standortvorteilen Rechnung trägt.

Eine weitere Entlastung des Kantons Basel-Landschaft folgt aus der in Abschnitt 2.5.2.1. festgehaltenen Reduktion der Leistungen aus dem Kulturvertrag auf 5 CHF Mio. p.a. ab 2021.

2.5.2.5. Zeitplan

- **Herbst 2017:** Auswertung der Immobilienanalyse durch die Regierungen und Ausarbeitung von konkreten Massnahmen
- **Anfang 2018:** Konstituierung des Universitätsrats für die Leistungsperiode 2018–2021, Einrichtung des Strategieausschusses sowie Implementierung zusätzlicher Austauschgefässe zwischen den Trägern, dem Universitätsratspräsidenten und dem Rektorat
- **Erste Hälfte 2018:** Würdigung der Immobilienstrategie der Universität durch die Regierungen
- **Bis Ende 2018:** Ausarbeitung der Vorlage zur neuen Kulturpartnerschaft
- **2018/2019:** Ausarbeitung der Strategie 2030, unter Einbezug der Trägerkantone und Verabschiedung durch den Universitätsrat
- **2018/2019:** Ausarbeitung eines neuen Immobilienkonzeptes durch die Regierungen bis Mitte 2019
- **Bis Mitte 2019:** Ausarbeitung des neuen Finanzierungsschlüssels durch die Regierungen in Abstimmung mit den Erkenntnissen der Immobilienanalyse
- **Drittes Quartal 2019:** Erarbeitung der Eignerstrategie der Regierungen
- **Drittes Quartal 2019:** Anpassung Staatsvertrag; Genehmigung durch die Regierungen
- **Viertes Quartal 2019:** Einbezug der Parlamente: Information der IGPK Universität und Bericht über den Stand der Verhandlungen
- **Ende 2019:** Regierungen definieren Eckwerte betreffend Globalbeitrag 2022–2025
- **März 2020:** Antrag der Universität für den Leistungsauftrag 2022–2025
- **März 2020 bis Ende 2020:** Ausarbeitung der Parlamentsvorlage 2022–2025 inkl. Antrag auf notwendige Anpassungen des Staatsvertrags
- **Viertes Quartal 2020:** Einbezug der IGPK Universität, Präsentation der Verhandlungsergebnisse, die der Parlamentsvorlage zugrunde liegen werden
- **Erstes Quartal 2021:** Ämterkonsultation, Bereinigung der Vorlage und Überweisung an die Parlamente
- **Zweites Quartal 2021:** Behandlung im Landrat und im Grossen Rat

Neben dieser verhandlungsspezifischen Agenda werden die Parlamente jährlich im Rahmen des üblichen Reportings einbezogen und informiert (Leistungsbericht und Jahresabschluss jeweils im Frühjahr und Hearing jeweils im Sommer).

2.5.3. Würdigung des Verhandlungsergebnisses durch beide Regierungen

Nach Abschluss der Partnerschaftvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Oktober 2015 haben die Kantone die bikantonale Trägerschaft der Universität Basel umfassend analysiert.

Nach intensiven Verhandlungen liegt nun ein für beide Kantone befriedigendes und nachhaltiges Ergebnis vor, das die gemeinsame Trägerschaft und damit auch die Position und die Weiterentwicklung der gemeinsamen Universität stärkt. Das Ergebnis beinhaltet neue Erkenntnisse, es generiert einen Sparbeitrag der Universität (ohne deren Qualität zu gefährden) und führt zu zusätzlichen Massnahmen auf kantonaler Ebene:

- Eine **langfristige Partnerschaft**, die für die Universität Basel absolut wünschenswert ist, muss gleichberechtigt und für beide Seiten befriedigend ausgestaltet werden.
- Das vorliegende **umfassende Verhandlungspaket** bildet eine kurz-/mittel- und eine langfristige Perspektive ab.

- Für die rasch nahende Leistungsperiode 2018–2021 konnte die gemeinsame Zielsetzung eines **sinkenden Restdefizits** (gemäss Partnerschaftsvereinbarung vom Oktober 2015) realisiert werden, ohne die Leistungsfähigkeit der Universität Basel wesentlich einzuschränken.
- Für die Themenbereiche **Universitätsstrategie, Governance, Immobilien und neues Finanzierungsmodell** sind die entwickelten Grundlagen, die einen langfristigen Einfluss auf die Ausgestaltung der gemeinsamen Trägerschaft ab 2022 haben werden, bis Mitte 2019 weiter auszuarbeiten.

2.6. Leistungsauftrag an die Universität Basel 2018–2021

§ 7 Absatz 1 des Universitätsvertrags hält fest: «Die Regierungen der Vertragskantone erteilen der Universität, vertreten durch den Universitätsrat, nach Konsultation dieses Gremiums, in der Regel vierjährige Leistungsaufträge». Die Parlamente genehmigen gemäss § 19 Absatz 1 Bst. a des Universitätsvertrags den Leistungsauftrag und den Globalbeitrag.

Mit dem vom Regierungsrat an seiner Sitzung vom 20. Juni 2017 beschlossenen Leistungsauftrag 2018–2021 wird die Universität noch stärker als bis anhin ihr Kostenmanagement optimieren, weitere betriebliche Effizienzsteigerungen vollziehen und einen Teil ihrer Reserven einbringen. Beide Regierungen sind sich in Abstimmung mit der Universität einig, dass die dargelegten Massnahmen deren bisherige Leistungsfähigkeit nicht in Frage stellen. Darüber hinaus wird die Leistungsperiode 2018–2021 als Übergangsperiode definiert, während der einerseits die bestehende Strategie der Universität 2014–2021 weiterhin Bestand hat und andererseits die Universität in Abstimmung mit den Trägerregierungen ihre Strategie für die Folgejahre ausarbeiten wird. Die neue Strategie 2030 sowie die anstehenden Veränderungsprozesse in den Bereichen Immobilien, Governance und Finanzierungsmodell werden substantiellen Einfluss auf die Ausgestaltung des Leistungsauftrags 2022–2025 nehmen.

2.6.1. Änderungen gegenüber der Vorperiode

Die grundsätzliche Anlage des Leistungsauftrags – insbesondere die Kombination von textlichen Ausführungen und quantitativ orientierten Indikatoren – hat sich grundsätzlich bewährt und wurde für die Leistungsperiode 2018–2021 leicht ergänzt und präzisiert. Das Grundformat und insbesondere die Indikatoren des Leistungsauftrags sollen möglichst konstant gehalten werden, damit ihre Entwicklung über eine längere Zeitdauer beobachten und verglichen werden kann. Dennoch wurden neben der inhaltlichen Aktualisierung auch die Indikatoren des Leistungsauftrags 2018–2021 nochmals überprüft und leicht erweitert.

Interdisziplinarität ist ein wesentliches Element von innovativer Forschung, die insbesondere durch Hochschulkooperationen gestärkt wird. Darüber hinaus können Kooperationen auch dazu beitragen, die Kosteneffizienz zu steigern. Daher wurde ein neues Ziel im Bereich Koordination und Zusammenarbeit mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen mit zwei Indikatoren definiert. Die Universität muss künftig über die Anzahl ihrer Kooperationen und die Anzahl der Forschenden berichten, die neben der Universität durch einen oder mehrere Kooperationspartner finanziert wird (vgl. Leistungsauftrag 2018–2021, Ziffer 5.4). Darüber hinaus wurde bei den gesamtuniversitären Zielen ein neues Unterziel festgelegt: „Die Universität erhöht ihre Anstrengungen im Bereich Fundraising“ (vgl. Leistungsauftrag 2018–2021, Ziffer 5.5, Unterziel 3). Mit dieser zusätzlichen Zielsetzung soll die Unabhängigkeit der Universität von den kantonalen Trägerbeiträgen gestärkt werden.

Gemäss § 15 Abs. 2 lit. f der Richtlinie zu den Beteiligungen (Public Corporate Governance) des Kantons Basel-Landschaft ([SGS 314.51](#)) müssen Leistungsaufträge an Beteiligungen einen Passus betreffend Folgen bei Schlecht- oder Nichterfüllung enthalten. Die Ziffer 6 des Leistungsauftrags zur Berichtspflicht der Universität wurde daher wie folgt ergänzt: „Werden im Rahmen der Berichterstattung Fehlentwicklungen festgestellt, werden diese von den Regierungen

mit dem Präsidium des Universitätsrats und der Universitätsleitung thematisiert und gemäss den im Staatsvertrag geregelten Zuständigkeiten Korrekturmassnahmen eingeleitet.“

Der Universitätsrat hat dem Leistungsauftrag 2018–2021 im Rahmen des Mitberichtsverfahrens zu dieser Landratsvorlage an seiner Sitzung vom 1. Juni 2017 zugestimmt.

2.7. Globalbeitrag 2018–2021

Für die Jahre 2018–2021 sollen der Universität gesamthaft CHF 1'305.6 Mio. zugesprochen werden. Der Anteil des Kantons Basel-Landschaft beträgt insgesamt CHF 664.3 Mio., derjenige des Kantons Basel-Stadt CHF 641.3 Mio.

Für die Übergangsperiode 2018–2021 wurde vor dem Hintergrund der geplanten Neuregelung der Immobilienvereinbarung die jährliche kumulative Speisung des Immobilienfonds (aktuell CHF 3 Mio. p.a.) sistiert. Die Universität wird die Liegenschaftsaufwendungen im Rahmen des Globalbeitrags bestreiten.

Tabelle 6: Trägerbeiträge 2018–2021 an die Universität Basel (in CHF Mio.)

In CHF Mio.	2017	2018	2019	2020	2021	2018–2021
Globalbudget Uni Basel	329.5	332.5	335.5	318.1	319.5	1'305.6
Trägerbeitrag BL	169.0	169.1	170.6	161.9	162.7	664.3
Trägerbeitrag BS	160.5	163.4	164.9	156.2	156.8	641.3

Der jährliche totale Globalbeitrag für die Universität sinkt von CHF 332.5 Mio. (2018) über die Jahre auf CHF 319.5 Mio. (2021). Die Berechnung und Aufteilung der Jahrestrenche für die beiden Trägerkantone erfolgt gemäss den Parametern des Universitätsvertrags. Die Aufteilung verbessert sich für den Kanton Basel-Landschaft: im Jahr 2018 entspricht sie 49.1 % Basel-Stadt und 50.9 % Basel-Landschaft. Betrag der Anteil BL im Jahr 2017 noch 51.3 %, so sinkt er im 2018 auf 50.9 % und bleibt für die Jahre bis 2021 bei diesem Wert.

2.8. Auswirkungen auf den Kanton Basel-Landschaft

2.8.1. Verhältnis zum Regierungsprogramm

Das vorliegende Geschäft leistet einen Beitrag an das Legislaturziel BBL-LZ 5 des Regierungsprogramms 2016–2019 (LRV 2015/431). Dieses lautet: „Der Kanton Basel-Landschaft verfügt mit seiner vielgestaltigen und zukunftsorientierten Bildungspolitik (insbesondere im Bereich der Berufsbildung und der Hochschulen) sowie mit seiner gezielten Unterstützung von ausgewählten Netzwerken über die Grundlagen für eine erfolgreiche Innovationsförderung.“ Forschung und insbesondere Grundlagenforschung, wie sie an der Universität Basel betrieben werden, sind wesentliche Faktoren für den Erhalt und die Stärkung der Innovationsfähigkeit einer Wissens- und Wirtschaftsregion.

Im genannten Regierungsprogramm wurde darüber hinaus explizit das mittelfristige Ziel genannt, eine gestärkte Partnerschaft im Interesse der Wissenschafts-, Wirtschafts-, Gesundheits- und Kulturregion Nordwestschweiz zu erreichen. Auch zur Erreichung dieses mittelfristigen Zieles trägt dieses Geschäft in hohem Mass bei.

2.8.2. Finanzielle Auswirkungen

Die beiden Regierungen haben sich auf die folgenden Trägerbeiträge geeinigt. Die entsprechenden Beiträge sind im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2021, welcher im September 2017 dem Landrat überwiesen wird, eingestellt.

Die Berechnung und Aufteilung der Trägerbeiträge erfolgt gemäss den Parametern des Universitätsvertrags (§§ 33 und 44).

Tabelle 7: Trägerbeiträge 2018–2021 an die Universität Basel (in CHF Mio.)

	2017	2018	2019	2020	2021	Total
Globalbudget Uni	329.5	332.5	335.5	318.1	319.5	1'305.6
Trägerbeitrag BL	169.0	169.1	170.6	161.9	162.7	664.3
Trägerbeitrag BS	160.5	163.4	164.9	156.2	156.8	641.3

Tabelle 8: Trägerbeiträge 2018–2021 – Veränderung im Vergleich zum Vorjahr (in CHF Mio.)

	2018		2019		2020		2021		Total	
Globalbudget Uni	3.0	0.9%	3.0	0.9%	-17.4	-5.5%	1.4	0.4%	-10.0	-3.0%
Anteil BL	0.1	0.1%	1.5	0.9%	-8.7	-5.4%	0.8	0.5%	-6.3	-3.7%
Anteil BS	2.9	1.8%	1.5	0.9%	-8.7	-5.6%	0.6	0.4%	-3.7	-2.3%

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Rahmen seiner Finanzstrategie 2016–2019 die Massnahme „Reduktion Beitrag Universität Basel“ (BKSD-WOM-6) beschlossen. Darin wurde eine Reduktion von CHF 25 Mio. ab dem Jahr 2018 angestrebt. Gemäss der Vereinbarung zur Stärkung der Partnerschaft BL/BS vom Oktober 2015 werden in den Jahren 2016 bis 2019 Entlastungsleistungen in Höhe von je CHF 20 Mio. durch den Kanton Basel-Stadt an den Kanton Basel-Landschaft entrichtet. In der folgenden Tabelle wird ein Vergleich zwischen dem AFP 2017–2020 und dem Verhandlungsergebnis aufgezeigt sowie das Verhandlungsdelta ausgewiesen.

Tabelle 9: Vergleich des AFP 2017–2020 mit dem Verhandlungsergebnis (in CHF Mio.)

	2018	2019	2020	2021
AFP 2017–2020: Trägerbeitrag Universität Basel	-174.0	-174.0	-149.0	
AFP 2017–2020: Ausgleichszahlungen aus BS (inkl. Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio.) Aufwandsreduktion	20.0	20.0		
2018–2021: Trägerbeitrag Universität Basel aufgrund der Einsparungen der Universität / Weiterführung der Mietzinsreduktion BS (gemäss dieser LRV)	-169.1	-170.6	-161.9	-162.7
2018–2021: Ausgleichszahlungen aus BS (exkl. Mietzinsreduktion BS von CHF 5 Mio.) Liquiditätszufluss	15.0	15.0		
2018–2021 Reduktion Kulturvertragspauschale				5.1
Verhandlungsdelta⁵ zum AFP 2017–2020	-0.1	-1.6	-12.9	
Total Verhandlungsdelta zum AFP 2017–2020:	CHF -14.6 Mio.			

Bei der Beurteilung des Verhandlungsdeltas zum AFP 2017-2020 gilt zu berücksichtigen, dass bereits im 2016 und 2017 gemäss Partnerschaftvereinbarung zusätzlich CHF 20 Mio. p.a. aus dem Kanton Basel-Stadt geleistet werden. Um den effektiven Verhandlungserfolg würdigen zu können, ist eine Ausweitung der Betrachtungsperiode des AFP (2017–2020) auf den Zeitraum 2016–2021 vorzunehmen, wie sie in Tabelle 10 dargestellt wurde.

⁵ Die ausgewiesenen Deltas variieren betraglich in Abhängigkeit der verwendeten Betrachtungsperiode (AFP 2017–2020 und summarische Gesamtbetrachtung 2016-2021).

Zusätzlich ist als integraler Bestandteil des Verhandlungsergebnisses die Weiterführung der Mietzinsreduktion in den Jahren 2020 und 2021 zu erwähnen.

Als weiteres Element des Verhandlungsergebnisses wird ein neuer Vertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die partnerschaftliche Finanzierung von im Kanton Basel-Stadt domizilierten Kulturinstitutionen mit regionalem Angebot ausgearbeitet. Er soll vereinfacht werden und eine Abgeltung des Kantons Basel-Landschaft für Zentrumsleistungen im kulturellen Bereich von CHF 5 Mio. jährlich enthalten. Damit wird eine weitere Strategiemassnahme (Reduktion Kulturvertragspauschale – BKSD-WOM-27) erfüllt.

Um das Bestehen der betroffenen kulturellen Institutionen zu sichern, wurde vereinbart, dass der Kanton Basel-Stadt die ab dem Jahr 2021 wegfallenden Subventionen kompensiert. Der neue Vertrag soll vorsehen, dass der Kanton Basel-Stadt die volle Entscheidungskompetenz über die Verwendung der Mittel erhält. Als Grundlage für den neuen Vertrag gelten folgende Eckwerte:

- Die Mittel sind zweckgebunden für kulturelle Zentrumsleistungen.
- Die Verwendung der Mittel ist für Institutionen mit regionalem Charakter vorgesehen, wobei Museen grundsätzlich ausgeschlossen sind.
- Die projektbezogene partnerschaftliche Kulturförderung wird in gleichem Mass weitergeführt und gestärkt.

Um den **effektiven Verhandlungserfolg** würdigen zu können, wird nachstehend die Betrachtungsperiode 2016–2021 (2016–2019 Laufzeit Partnerschaftsvereinbarung und 2018–2021 Laufzeit Leistungsauftragsperiode) in einer kurzen summarischen Berechnung dargestellt:

Tabelle 10: Summarische Gesamtbetrachtung bei der Universität 2016–2021 (in CHF Mio.)

Verlangte Einsparung gemäss Strategiemassnahme „Reduktion Beitrag Universität Basel“ für 2018–2021 (4 x CHF 25 Mio.)	-100.0
Zahlungen Basel-Stadt aufgrund Partnerschaftsvereinbarung (inkl. Mietzinsreduktion) 2016–2019 (4 x CHF 20 Mio.)	80.0
Weiterführung Mietzinsreduktion BS für die Jahre 2020/2021	10.0
Sparmassnahmen Universität in den Jahren 2020/2021	21.8
Effektiver Verhandlungserfolg bei der Universität⁶	11.8

Die Kulturentlastung ist in der obigen Tabelle nicht integriert, da diese zu der oben erwähnten Strategiemassnahme „Reduktion Kulturvertragspauschale“ gehört und diese erfüllt.

Diese summarische Gesamtbetrachtung belegt eindrücklich, dass die ursprüngliche Zielsetzung einer Einsparung von CHF 100 Mio. für die Leistungsperiode 2018–2021 deutlich positiv übertroffen werden konnte.

2.8.3. Finanzrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion hat die Vorlage gemäss § 36 Abs. 1 lit. c des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8.4. Regulierungsfolgenabschätzung

Die Genehmigung des Leistungsauftrags und des Globalbeitrags 2018–2021 für die Universität Basel hat keinen Einfluss auf die Regulierungsdichte im Kanton Basel-Landschaft.

⁶ Die ausgewiesenen Deltas variieren betragslich in Abhängigkeit der verwendeten Betrachtungsperiode (AFP 2017–2020 und summarische Gesamtbetrachtung 2016–2021).

2.9. Fazit und Ausblick auf die Leistungsperiode 2022–2025

Mit der Partnerschaftsvereinbarung vom Oktober 2015 haben die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Basis für einen differenzierten 10-Jahresrückblick zur gemeinsamen Trägerschaft der Universität Basel gelegt. Im Gegenzug zur Entrichtung von jährlichen Entlastungsbeiträgen von CHF 20 Mio. in den Jahren 2016–2019 an den Kanton Basel-Landschaft wurde die beidseitige Verpflichtung eingegangen, den Universitätsvertrag, die Immobilienvereinbarung sowie den gemeinsamen Kulturvertrag bis Ende 2019 ungekündigt weiter zu führen.

In der Konsequenz konnten die zeitlichen Bedingungen für die weiteren notwendigen Gespräche und Analysen bis Ende 2019 entspannt werden. Nur auf diese Weise war es realistisch, den komplexen Vertragswerken mit einer Vielzahl von Anspruchsgruppen gerecht zu werden sowie die Planungssicherheit für die betroffenen Institutionen zu erhöhen. Gleichzeitig wurde in Bezug auf die Universität Basel die Absicht beider Trägerkantone bekräftigt, das gemeinsam zu tragende Restdefizit nach Jahren der Expansion zu reduzieren.

Eingebettet in diesen Kontext ist das präsentierte Verhandlungsergebnis und der davon abgeleitete Leistungsauftrag 2018–2021 als Zwischenschritt auf einem noch nicht abgeschlossenen, aber verbindlich vereinbarten Verhandlungsweg zu interpretieren. Die Verhandlungsergebnisse wurden aus diesem Grund in eine kurz- und mittelfristige wie auch in eine langfristige Perspektive gegliedert. Kurz- bis mittelfristig (wirksam in 2018–2021) konnte im Bereich der Finanzen die beidseitige Verhandlungsabsicht zur Reduktion des Restdefizits vereinbarungskonform umgesetzt werden, ohne die Leistungsfähigkeit der Universität Basel zu schwächen. Darüber hinaus wurden in den Themenstellungen Immobilienfonds und -planung, gemeinsame Eigentümerstrategie und Governance konkrete Massnahmen festgelegt, um die bikantonale Partnerschaft ausgewogener zu gestalten. Für die Langfristperspektive (wirksam ab 2022) wurden eine umfassende Überarbeitung zu den Fragestellungen der Strategie 2030, des neuen Finanzierungsmodells, der Steuerung des Immobilienbereichs sowie der Vertragsgrundlagen zwischen beiden Trägerkantonen vereinbart.

Die Auflistung der behandelten Schwerpunkte zeigt, dass ein umfassendes Gesamtpaket beschlossen werden konnte, welches eine nachhaltige (positive) Wirkung auf die bikantonale Trägerschaft der Universität Basel haben wird. Dies hat Zeit benötigt und wird bis zur finalen Umsetzung aller erwähnten Inhaltspunkte gemäss Zeitplan noch erhebliche Ressourcen binden. Gleichzeitig ist dieses Ergebnis als wichtiges Signal an die Universität Basel zu werten, deren hohe Wertschätzung durch beide Kantone zu keinem Zeitpunkt in Frage stand. Das aufwändige und differenzierte Verhandlungsergebnis ist ein klares Bekenntnis zugunsten einer geeinten Wissens- und Wirtschaftsregion Basel.

2.10. Vorstösse des Landrates

Aufgrund des engen Terminplans werden die parlamentarischen Vorstösse zum Thema in einer Sammelvorlage behandelt. Diese wird dem Landrat im August 2017 überwiesen, damit die Geschäfte zeitgleich im Parlament behandelt werden können.

3. Antrag

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat gemäss separatem Entwurf eines Landratsbeschlusses zu beschliessen.

Liestal, 20. Juni 2017

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Weber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

4. Beilagen

- Entwurf Landratsbeschluss
- Leistungsauftrag an die Universität Basel 2018–2021 inkl. Beilagen
- Bikantonaler Bericht mit Beilagen:
 1. Bericht und Antrag der Universität an ihre Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Leistungsperiode 2018–2021 vom Universitätsrat verabschiedet an der Sitzung vom 20. Oktober 2016
 2. Stellungnahme des Präsidenten des Universitätsrats und der Rektorin der Universität an die beiden Regierungen betreffend Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021 an die Universität vom 24. März 2017

Landratsbeschluss

über Universität Basel: Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2018–2021 (Partnerschaftliches Geschäft)

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Leistungsauftrag der Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an die Universität Basel für die Jahre 2018–2021 wird genehmigt.
2. Der im Leistungsauftrag ausgewiesene Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Universität Basel wird in Form eines Verpflichtungskredits im Umfang von CHF 664'300'000 bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen CHF 169'100'000 für das Jahr 2018, CHF 170'600'000 für das Jahr 2019, CHF 161'900'000 für das Jahr 2020 und CHF 162'700'000 für das Jahr 2021.
3. Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem Vorbehalt entsprechender Beschlüsse des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Finanzreferendum gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung⁷.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses wird nur wirksam, wenn für den Ausgabenbeschluss unter Ziffer 2 keine Volksabstimmung verlangt oder wenn dieser Beschluss in einer allfälligen Volksabstimmung bestätigt wird.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrates

Der Präsident:

Der Landschreiber:

⁷ GS 29.276, SGS 100